

Schulkosten

August 20

Regulärer Familienbeitrag

Die Höhe des Elternbeitrages für alle Kinder einer Familie wird nach dem gesamten Bruttofamilieneinkommen gemäss eigenen Angaben der Eltern festgelegt (Vertrauensbasis). Er setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag pro Familie und einem Schulbeitrag pro Kind. Der Betriebsbeitrag richtet sich nach der Höhe des Einkommens und nach der Schulstufe des ältesten Kindes; der Schulbeitrag für jedes einzelne Kind richtet sich nach der jeweiligen Schulstufe des Kindes und der besuchten Anzahl Tage pro Woche (siehe nachfolgendes Berechnungsformular). Der Elternbeitrag wird monatlich, viertel- oder halbjährlich im Voraus bezahlt.

Eintritt in die Primarstufe

Für Kinder, die von aussen in unsere Primarstufe eintreten, wird der entsprechende Betriebsbeitrag auf der Primarstufe für das erste Schuljahr in der Monterana um 20 % erhöht. Damit wird ein kleiner Teil an den Aufbau der bereits bestehenden Strukturen beigetragen, welche einen Späteintritt erst ermöglichen. Dieses erste Jahr lädt die Schülerinnen und Schüler und die Eltern ein sich grundsätzlich neu zu orientieren.

Eintritt in die Oberstufe

Für neu eintretende Kinder über 12 Jahren erhöht sich der Betriebsbeitrag um 20% und wird für die ganze übrige Schulzeit entrichtet.

Änderung der Einkommensverhältnisse

Änderungen der Einkommensverhältnisse, welche eine Änderung der Tarifstufe zur Folge haben (nach oben oder nach unten), sind spätestens bei deren Eintreten schriftlich mitzuteilen. Sie werden sofort beitragswirksam. Jeweils im April erhalten alle Eltern eine Aufforderung, die momentanen Einkommensverhältnisse zu überprüfen und den Beitrag fürs kommende Schuljahr neu festzulegen.

Höchstansatz

Unser Höchstansatz für die Beiträge der Eltern entspricht in etwa den tatsächlichen Kosten, die entstünden, wenn alle Angestellten nach kantonal- bzw. branchenüblichen Ansätzen entschädigt würden. Die Beiträge für einkommensschwächere Familien werden durch die beträchtlich niedrigeren Löhne der Mitarbeitenden und durch weitere Vereinseinnahmen ermöglicht.

Familien mit mehr als zwei Kindern

Übersteigt der gesamte Schulbeitrag einer Familie den Betrag für zwei Oberstufenkinder auf der entsprechenden Einkommensstufe, kann eine Reduktion beantragt werden.

Finanzielle Beiträge durch andere Institutionen

Eltern (oder Pflegeeltern) von Kindern, bei denen eine oder mehrere öffentliche oder private Institutionen das von der Monterana Schule in Rechnung gestellte Schulgeld vollumfänglich übernehmen, bezahlen einen Solidaritätsbeitrag von 25% des regulären Betrages ihrer Einkommensstufe. Bei einer nur teilweisen Mitfinanzierung durch eine Institution besteht eine besondere Regelung (Erläuterung im persönlichen Gespräch).

Entfallen die Beiträge durch Institutionen, bezahlen die Eltern den regulären Beitrag ihrer Einkommensstufe.

Solidaritätsbeitrag

Für neu eintretende Kinder mit ausgewiesener Beeinträchtigung, die einen betreuerischen Mehraufwand bedeutet, erhöht sich der Familienbeitrag um 20% für die ganze Schulzeit.

Fonds für Härtefälle

Es besteht ein Fonds zur vorübergehenden Entlastung von Eltern und Mitarbeitenden in einer finanziellen Notsituation. Auf Antrag der Eltern kann das Schulgeld drei (maximal sechs) Monate um die Höhe des Familienbeitrags reduziert werden. Das Antragsrecht besteht erst nach dem ersten Jahr in der Monterana.

Fonds für Kinder mit Unterstützungsbedarf

Dank einer zweckgebundenen Spende gibt es einen Fonds, um vorübergehende therapeutische, sonder- oder sozialpädagogische Massnahmen für Kinder und Jugendliche finanziell zu unterstützen.

Berechnung Familienbeitrag

Teil A: Betriebsbeitrag pro Familie pro Monat						
Höhe des Bruttofamilieneinkommens pro Jahr. Dazu zählen alle Einkünfte (vor allen Abzügen): Löhne, Kinderzulagen, Alimente, Erträge aus Wertpapieren, Liegenschaften etc.			Monatlicher Beitrag pro Familie. Ausschlaggebend ist die Schulstufe des ältesten Kindes.			
Stufe	von	bis	Spiki (Kleinkinder)	Basisstufe 1. und 2. Jahr	Basisstufe 3. Jahr und Primarstufe	Oberstufe
1	bis	64'000	60.-	220.-	350.-	440.-
2	64'000	77'000	80.-	300.-	440.-	540.-
3	77'000	90'000	100.-	380.-	530.-	640.-
4	90'000	103'000	120.-	460.-	620.-	740.-
5	103'000	116'000	140.-	540.-	710.-	840.-
6	116'000	129'000	160.-	620.-	800.-	940.-
7	129'000		180.-	700.-	890.-	1040.-
Solidaritätsbeitrag						
Bei Eintritt in die Primarstufe: Plus 20% für die ersten 12 Monate						
Bei Eintritt über 12 Jahren: Plus 20% für die ganze Schulzeit						

Teil B: Beitrag pro Kind pro Monat							
Schulstufe		Beitrag pro Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	5. Kind
Spiki (Kleinkinder), Anzahl Halbtage:		90.-					
Basisstufe 1. Jahr		320.-					
Basisstufe 2. Jahr		390.-					
Basisstufe 3. Jahr		420.-					
Primarstufe		520.-					
Oberstufe		630.-					

Teil A	Teil B	Gesamttotal
---------------	---------------	--------------------